

BEKANNTMACHUNG DER 2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT NEU-ISENBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2021

1. Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 07. Juli 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2021 werden:

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	80.362.217	80.350	133.937.831	214.219.698
die Aufwendungen	80.283.241	0	133.917.488	214.200.729
Saldo	78.976	80.350	20.343	18.969
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0	0	130.800	130.800
die Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo	0	0	130.800	130.800
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	80.362.217	15.455.488	3.628.565	68.535.294
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	976.840	0	4.290.647	5.267.487
die Auszahlungen	4.912.913	0	9.408.836	14.321.749
Saldo	-3.936.073	0	-5.118.189	-9.054.262
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0	0	5.118.189	5.118.189
die Auszahlungen	89.687	0	2.039.315	2.129.002
Saldo	-89.687	0	3.078.874	2.989.187

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht geändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 12.901.000 Euro um 1.969.000 Euro erhöht und damit auf 14.870.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 07. Juli 2021 beschlossene Stellenplan.

Neu-Isenburg, 07. Juli 2021

Der Magistrat der Stadt Neu-Isenburg

Stefan Schmitt
(Erster Stadtrat)

2. Bekanntmachung

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der in § 3 der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neu-Isenburg 2021 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

14.870.000,00 €

(in Worten: vierzehn Millionen achthundertsiebzigttausend Euro)

2. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der in § 2 der o. g. Haushaltssatzung vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

5.118.189,00 €

(in Worten: fünf Millionen einhundertachtzehntausendeinhundertneunundachtzig Euro)

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Aufnahme des in § 4 der o. g. Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

35.000.000,00 €

(in Worten: fünfunddreißig Millionen Euro)

In Vertretung

Carsten Müller
(Kreisbeigeordneter)

Siegel

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **15.11.2021** bis **26.11.2021** im Rathaus, Hugenottenallee 53, 63263 Neu-Isenburg an der Information zu den Öffnungszeiten des Rathauses sowie im Bürgeramt, Schulgasse 1, 63263 Neu-Isenburg an der Information, zu den Öffnungszeiten des Bürgeramtes öffentlich aus.

Neu-Isenburg, 28.10.2021

DER MAGISTRAT

Stefan Schmitt
Erster Stadtrat
